



Lea Mischendahl-Al Saadi | Heilpraktikerin
GANZHEITLICHE URSACHENMEDIZIN
orthomolekulare & mitochondriale Therapie

Heilpraktiker-Behandlungsvertrag

Frau Heilpraktikerin Lea Mischendahl-Al Saadi (nachfolgend Heilpraktiker genannt)

und Herr / Frau _____

(nachfolgend Patient genannt)

schließen folgende **Heilpraktiker-Behandlungsübereinkunft**:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt beim Heilpraktiker eine heilkundliche Behandlung in Anspruch einschließlich der dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren. Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der komplementären Medizin folgen.

Die Behandlung findet grundsätzlich in Form einer persönlichen Begegnung in der Praxis oder bei einem Hausbesuch statt. In geeigneten Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen (nach einem physischen Erstkontakt) kann die Beratung im Rahmen einer Fernsprechstunde erfolgen. Zur Wahrung datenschutzrechtlicher Anforderungen wird eine Beratung per Videosprechstunde über einen zertifizierten Videodienstanbieter erbracht. Durch diesen Anbieter wird gewährleistet, dass die Videoberatung während der gesamten Übertragung Ende-zu-Ende verschlüsselt ist und die Beratung nicht aufgezeichnet werden kann.

§ 2 Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung/Beratung.

Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 75 € je voller Stunde (60 Minuten). Bei längeren Sitzungen werden angebrochene Stunden anteilig berechnet.

Die Auswertung Ihrer Laborbefunde und Erstellung des Therapieplans finden außerhalb der Sprechstunde statt und werden nach Zeitaufwand berechnet.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Wenn eine Erstattung durch einen Kostenträger gewünscht ist, wird eine Rechnung in Anlehnung an das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) erstellt, die zur Kostenerstattung eingereicht werden kann. Es kann je nach Zeitaufwand zu einer Steigerung der Sätze kommen, sodass nicht die gesamten Kosten erstattet werden und vom Patienten zu tragen sind.

§ 3 Hinweise

Der Patient wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- a) Die Behandlung ersetzt eine ärztliche Diagnose und Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, sei es aufgrund der Art der Erkrankung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wird sofort eine Weiterleitung an einen Arzt veranlasst.
- b) Der Heilpraktiker unterliegt der Schweigepflicht. Ausgenommen davon sind gesetzliche Vorschriften, die zur Weitergabe von Daten verpflichten. Eine schriftliche Einwilligung ist erforderlich, wenn die Erteilung einer Auskunft des Heilpraktikers an Dritte erfolgt.
- c) Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.
- d) Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten

können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie vom Patienten abzuklären. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

- e) Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.
- f) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer elektronischen Patientenakte erhoben und gespeichert.

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, wird für den Patienten ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 € fällig. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Heilpraktiker.

§ 5 Ton- und Bildaufzeichnungen

Bei Fernsprechstunden bedarf es für Aufzeichnungen im Rahmen der Sitzung in jedem Fall der vorherigen Zustimmung beider Seiten. Gleiches gilt für die spätere Verwendung der Aufzeichnung. Sollte es keine vorherige Vereinbarung geben, sind Aufzeichnungen für beide Seiten nicht erlaubt.

§ 6 Gerichtsstand

Meinungsverschiedenheiten sollten gütlich beigelegt werden. Beschwerden, Gegenvorstellungen oder abweichende Meinungen sollten immer schriftlich der anderen Partei vorgelegt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag, die trotz beiderseitiger Bemühungen nicht gütlich beigelegt werden, ist der Gerichtsstand die Praxisanschrift.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Behandlung, auch die Fernsprechstunde, enthebt den Patienten nicht davon, die volle Verantwortung für seine Handlungen selbst zu übernehmen. Um bei möglichen Störungen gemeinsam nach Abhilfe zu suchen, verpflichtet sich der Patient, sich zeitnah zu melden.

Für diesen Behandlungsvertrag bzw. dessen Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Abweichende Vereinbarungen zu diesem Behandlungsvertrag sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Datum, Unterschrift Heilpraktiker

Datum, Unterschrift Patient/in